

## **Der Verfassungsvertrag ist gescheitert – Es lebe die Verfassung!**

### ***Wie weiter im EU-Verfassungsprozess?***

Mit der Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages durch die Referenda in Frankreich und in den Niederlanden ist eine politische Stimmung eingetreten, die den Eindruck einer Lethargie erweckt. Jedoch ist Europa mit dem „non“ und „nee“ mitnichten in eine tiefe Krise gestürzt – gerade aus Grüner Sicht bietet die nunmehr „offene Zielperspektive“ die Chance, eine **öffentlich ausgetragene Debatte** über ein demokratisches, transparentes, soziales, nachhaltiges und friedliches Europa der Bürgerinnen und Bürger zu initiieren.

Verschiedene Inputs, wie das Duff/Voggenhuber-Papier<sup>1</sup> oder auch das Papier der Europa-AG des KV Münster „Ein neuer Anlauf für Europa“<sup>2</sup> bieten sehr gute Ansätze, die vermeintliche Krise als Chance zu begreifen. Wir unterstreichen vor allem das unbedingte Drängen darauf, den europäischen Diskurs, der nun stattfinden muss, transnational und bürgerInnennah zu führen, entlang eines realistischen Zeitplanes, der 2009 in einem **europaweiten Referendum** zur Annahme eines neuen Verfassungstextes gipfelt.

Die **Gründe für das Scheitern** des Verfassungsvertrages sind mit Sicherheit äußerst komplex und nicht ausschließlich auf den Abstimmungsgegenstand per se beschränkt. Vor allem in Frankreich führte ein äußerst intensiver Diskussionsprozess zu der mehrheitlichen Entscheidung, den Verfassungsvertrag abzulehnen. Eines der wichtigsten Argumente in der dortigen Diskussion war die Kritik an der Erhebung der freien Marktwirtschaft in Verfassungsrang, die mit den nationalstaatlichen Bedürfnissen nach sozialer Absicherung in einem immer globaleren Wettbewerb als inkompatibel empfunden wurde.<sup>3</sup> Der Ausgang der Entscheidung in den grundsätzlich eher integrationsfreundlichen GründerInnenstaaten ist zu respektieren und als Chance zu begreifen, da er den Fokus der Debatte auf eine der größten Herausforderungen der künftigen Europapolitik lenkt: das fehlende europäische Sozialmodell. Es hat sich aber auch gezeigt, wie wichtig es ist, die Debatte um politische Zielvorstellungen lösgelöst von der Verfassung zu diskutieren.

Die Reform der institutionellen Architektur der EU ist alleine schon aus Gründen der Praktikabilität notwendig, die EU darf nicht auf dem Stand von „Nizza“ stehen bleiben. Wir müssen als Grüne also einerseits die Demokratisierung der EU-Institutionen vorantreiben. Andererseits müssen wir die begründeten Kritikpunkte

---

<sup>1</sup> [www.gruene.at/uploads/media/pickl\\_0922\\_144907.pdf](http://www.gruene.at/uploads/media/pickl_0922_144907.pdf)

<sup>2</sup> [www.gruene-muenster.de/index.php?name=News&file=article&sid=1445](http://www.gruene-muenster.de/index.php?name=News&file=article&sid=1445)

<sup>3</sup> Vgl. u.a. Schild, Joachim (2005): Ein Sieg der Angst – das gescheiterte französische Verfassungsreferendum, in: integration 3/2005, pp. 187-200.

und Zweifel vieler Menschen aufgreifen und einen Schwerpunkt unserer Politik auf die Gestaltung eines sozialen, ökologischen und ökonomisch nachhaltigen Europa setzen.

### **Für eine Verfassung, die ihren Namen verdient!**

Dass der Verfassungsvertrag mit seinen 448 Artikeln, 36 Protokollen und 50 Erklärungen keine wirkliche Verfassung, sondern vielmehr ein völkerrechtlicher Vertrag mit Verfassungssymbolik und einer Staatsanalogisierenden Textstruktur ist, ist wissenschaftlich und politisch hinreichend diskutiert.<sup>4</sup>

Umso mehr ist es nötig, einen Verfassungstext zu entwickeln, der seinen Namen verdient und der sich auf Grundrechte, Werte und Ziele der Union, Regeln zu Institutionen und Verfahren eine klare horizontale und vertikale Gewaltenteilung beschränkt. „Die europäische Verfassung muss qualitativ mehr, quantitativ hingegen erheblich weniger umfassen“,<sup>5</sup> diesem Petitum ist im Grundsatz zuzustimmen.

Dazu gehört die Streichung des Teils III des Verfassungsvertrags (mit Ausnahme der organrechtlichen Details in den Artikeln 330 bis 401). Diese Regeln aus den ehemaligen Verträgen müssen Bestandteil Europäischer Durchführungsgesetze werden, gehören aber nicht in einen Verfassungstext. Gleiches gilt für die angehängten Protokolle und Erklärungen.

Damit sind Präambel, Teil I (Definition, Ziele, Institutionen) und II (Grundrechtecharta), sowie Teil IV (Schlussbestimmungen, Änderungsverfahren) des VVE die Grundlage für einen neuen Verfassungstext.

Im Gegensatz zum VVE, der in vielen Punkten als typischer Kuhhandel der Staats- und Regierungschefs eine „strukturierte Unordnung“<sup>6</sup> fortschreibt, sollten wir als Grüne in folgenden Bereichen auf Änderungen drängen:

- Das Europäische Parlament muss zum Schlüsselorgan in der EU-Legislation werden. Dazu gehört ein Initiativrecht auf Gesetzesakte, die Ausdehnung der im VVE verankerten „Ordentlichen Gesetzgebung“ auf alle Politikbereiche und die Beseitigung der Vorrangstellung des Ministerrates in gewissen Fragen materieller und konstitutioneller Gesetzgebung. Die Ausnahmen vom Verfahren der „Ordentlichen Gesetzgebung“ sind zu beseitigen.
- Das EP erhält volle Haushaltsbefugnisse auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, sowie beim Mehrjährigen Finanzrahmen. Die Aufhebung der Trennung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben bleibt erhalten.
- Die Wahl des Kommissionspräsidenten erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Europawahlen, das Parlament wählt das abschließende Gesamtkollegium

---

<sup>4</sup> Vgl. u.a. Müller-Graff, Peter-Christian (2005): Strukturmerkmale des neuen Verfassungsvertrages für Europa im Entwicklungsgang des Primärrechts, in: Jopp, Mathias/Saskia Matl (Hrsg.): Der Vertrag über eine Verfassung für Europa – Analysen zur Konstitutionalisierung der EU, Baden-Baden, pp. 87-108.

<sup>5</sup> „Ein neuer Anlauf für Europa“, a.a.O., p. 2.

<sup>6</sup> Maurer, Andreas (2005): Verfahren und Normenhierarchie: Effizienzsteigerung trotz strukturierter Unordnung, in: Jopp/Matl 2005, a.a.O., pp. 209-238.

mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Damit dürfte es zu einem deutlichen Schub für die Wahlen zum Europäischen Parlament kommen.

- Das EP erhält weiterhin Kompetenzen zur Änderung der Verfassung dergestalt, dass es nicht nur Initiativen ergreifen und an der Erarbeitung konkreter Vorschläge in einem Konvent mitarbeiten kann, sondern zusätzlich jede Verfassungsänderung ratifizieren muss.
- Der Ministerrat nimmt als Legislativrat die Rolle einer Staatenkammer ein und vertritt die Interessen der nationalen Regierungen.<sup>7</sup> Die Verquickung von legislativen und exekutiven Aufgaben wird beseitigt, der Ministerrat wird ausschließlich gesetzgeberisch tätig.
- Die Regeln zur Einstimmigkeit im Ministerrat werden abgeschafft bzw. sukzessive beseitigt. Für heikle Fragen nationalen Interesses kann übergangsweise eine „besondere qualifizierte Mehrheit“ eingeführt werden, ansonsten gilt aber die jetzt verankerte qualifizierte Mehrheit aus BürgerInnen und Staaten als Regelprinzip. Die notwendigen Quoren von jetzt 55% (Staatenmehrheit) bzw. 65% (BürgerInnenmehrheit) werden abgesenkt.
- Die Kommission ist durch die Wahl durch das EP legitimiertes Exekutivorgan und setzt die gemeinsamen Beschlüsse von EP und Ministerrat um.
- Bei der Kompetenzzuschreibung ist die im Verfassungsvertrag verankerte Kompetenzordnung zu überprüfen. Bereiche wie die Steuerpolitik, die Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung oder die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe müssen europäisch definiert und daher auf EU-Ebene deutlich gestärkt werden. Gleiches gilt für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik bei gleichzeitigem Rückbau der nationalen Militärstrukturen, die Einwanderungspolitik sowie die soziale und gesundheitliche Sicherung.
- Das BürgerInnenbegehren und die Regeln zum „demokratischen Leben in der Union“ werden erhalten und dahingehend gestärkt, dass ein „Europäischer Volksentscheid“ eingeführt wird, dessen Hürden so niedrig sind, dass Volksinitiativen auch tatsächlich zu einem Volksentscheid führen können.

## **Wie weiter? Grüne als Motor der europäischen Verfassungsdebatte**

Den Prozess hin zur Annahme eines neuen Verfassungstextes müssen wir mit einem größtmöglichen Maße an BürgerInnenbeteiligung, Transparenz, Gründlichkeit, aber auch Konzentriertheit führen. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 können wir nutzen, um in einem europaweiten Referendum den „qualitativen Sprung“ in ein neues, verfasstes Europa zu wagen.<sup>8</sup>

Für uns gilt: Die Debatte um eine Verfassung für Europa muss sich an der Frage orientieren, wie eine größtmögliche Einbeziehung und Politisierung der europäischen Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann. Daher wäre ein allzu EP-zentrierter

---

<sup>7</sup> Perspektivisch ist darüber nachzudenken, die europäischen Regionen stärker an der EU-Legislation zu beteiligen. Ob der Ministerrat damit zum „Regionalrat“ in einem Europa der Regionen weiterentwickelt wird, ist aber eine eher langfristige Perspektive, die über die Dimension eines jetzt zu diskutierenden neuen Verfassungstextes hinausgeht.

<sup>8</sup> Für Eckpunkte einer möglichen timetable vgl. Duff/Voggenhuber 2005, a.a.O., p. 2ff.

Ansatz bei der Erarbeitung und Ausgestaltung eines neuen Textes nicht angemessen, da er die Gefahr impliziert, als eurokratisch wahrgenommen zu werden. Vielmehr müssen die nationalen Parlamente, sowie Gewerkschaften, Verbände und Initiativen der Zivilgesellschaft einbezogen werden, denen auch die Aufgabe eines „Sprachrohrs“ und einer „Vermittlungsinstanz“ zukommt.

Daher sollte in der zweiten Jahreshälfte 2006 ein Konvent einberufen werden, der aus europäischen und nationalen ParlamentarierInnen und VertreterInnen der EU-Kommission, sowie VertreterInnen der europäischen Parteien, Gewerkschaften, Verbände und Initiativen besteht. VertreterInnen der nationalen Regierungen nehmen an diesem Arbeitsprozess beratend teil. Der Arbeitsprozess wird durch nationale und regionale BürgerInnenforen begleitet, die von den jeweiligen nationalen und europäischen ParlamentarierInnen ausgerichtet werden.

### **Fazit: Das Ende des „permissiven Konsenses“**

Das Scheitern des VVE und die vermeintliche „Verfassungskrise“ haben vor allem eines bewirkt: Die bisherige stille, auf die Ebene der Staats- und Regierungschefs beschränkte Fortentwicklung der Verträge der EU ist zu einer öffentlich ausgetragenen Debatte über Zukunft und Finalität der EU geworden.

Schon die teils knappen Referenden zum Maastrichter Vertrag haben uns vor Augen geführt, dass der „permissive Konsens“, d.h. die stillschweigende Zustimmung der Bevölkerung zur Europäischen Integration, nicht mehr garantiert ist, wenn der Integrationsprozess durch fehlende Mitsprache- und Beteiligungsrechte der Bevölkerung delegitimiert wird – zumal, wenn die Zukunftsanforderungen an eine soziale EU in Zeiten globalen Wirtschaftswettbewerbs und demografischen Wandels sich rasant verändern.

Gerade als Grüne müssen wir diese Chance einer transnationalen Debatte nutzen, um im Sinne eines „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ für den Sprung in ein neues, verfasstes Europa mit sozialem Antlitz zu kämpfen.